



AZAV-Maßnahmezulassung:

Weiterer Umgang mit Äquivalenzbescheinigungen

Bremen, den 03.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die Beiratsempfehlung zum Umgang mit Äquivalenzbescheinigungen angepasst wurde.

Das Verfahren zum Umgang mit den Äquivalenzbescheinigungen wird aufgrund der derzeitigen Pandemiesituation verlängert. Es ergeben sich folgende Änderungen:

Die bestehenden Äquivalenzbescheinigungen werden **automatisch** bis zum **31.03.2022** verlängert, sofern der FKS keine Tatsachen bekannt sind, die **dem widersprechen**. Ggf. neu auszustellende Äquivalenzbescheinigungen sind durch die FKS ebenfalls bis zum **31.03.2022** zu **befristen**.

Die geänderte Empfehlung des Beirats finden Sie hier:

https://www.arbeitsagentur.de/datei/anlage-7-empfehlung-der-dakks-an-die-fachkundigen-stellen ba146415.pdf

Mit freundlichen Grüßen Ihr Team der bag cert